

Name: Inga Roggenberg  
Az.: 61 26 04/10  
Datum: 03.05.2007

## Bebauungsplan G10 „Überschlickungsgebiet II Großwolde“ Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

### Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Mit dem Bebauungsplan G9 „Überschlickungsgebiet I Großwolde“ wurde bereits der erste Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Überschlickungsflächen Großwolder und Ihrhover Hammrich“ umgesetzt. Im Rahmen des Bebauungsplanes G10 wird das Vorhaben weiter bauleitplanerisch geordnet.

### Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Bürgerbeteiligung am 16.11.2006 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Großwolderfeld statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.10. – 30.11.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland, die erforderlichen technischen Maßnahmen, Schutzabstände und Zufahrten zu den Hochspannungsleitungen, wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der einfache Bebauungsplan G10 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.12.2006 – 30.01.2007 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland, wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

### Beurteilung der Umweltbelange

Bereits zur 1. Flächennutzungsplanänderung sind eine Machbarkeitsstudie, ein Gutachten über die Sedimentbelastung bei Spülfeldaufbringung des Baggergutes mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung und ein Gutachten über das Aufwerten landwirtschaftlicher Flächen mit Ems-Schlick erstellt worden.

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zum Bebauungsplan G10 ein Kapitel mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift sowie diverse aktuelle Biotoptypenkartierungen beinhaltet.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde auf das Schutzgut Wasser wegen der Überplanung großflächiger Grabenareale ermittelt. Sonstige Erheblichkeiten können erst nach Abschluss des laufenden Monitorings beurteilt werden.

### Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Der einfache Bebauungsplan G10 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 15.03.2007 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 2.05.2007 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 3.05.2007

I. Roggenberg